

Ehrenerklärung des Münchner Stadtrats

Als Mitglied des Münchner Stadtrats bestimme ich das Ansehen der Landeshauptstadt München wesentlich mit. Ich bekenne mich zu meiner Verantwortung, mein Mandat uneigennützig und zum Wohle der Stadt auszuüben. Bereits jeder Anschein, bei der Mandatsausübung für persönliche Vorteile empfänglich zu sein, ist mit dem Stadtratsmandat nicht vereinbar. Mit meiner Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieser Ehrenerklärung und bekräftige ausdrücklich Folgendes:

- Ich unternehme alle Anstrengungen und unterstütze alle Bestrebungen gegen Korruption im Verkehr mit den politischen und geschäftlichen Partner*innen der Stadt und werde korruptives Verhalten weder bei der Verwaltung der Landeshauptstadt München noch bei ihren politischen Entscheidungsträger*innen dulden.
- Ich zeige Fälle von Korruption, die die Aufgaben der Stadt München betreffen, an. Mir ist bekannt, dass solche Fälle bei der Antikorruptionsstelle der Landeshauptstadt München (E-Mail: antikorrupsionsstelle@muenchen.de) oder auch anonym unter Tel. 0800–233 1233 gemeldet werden können.
- Ich kenne die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs, wonach für ehrenamtliche Stadtratsmitglieder eine Strafbarkeit als Amtsträger*innen in Betracht kommen kann, wenn diese über ihr Mandat hinaus mit konkreten Verwaltungsfunktionen auf Gemeindeebene betraut werden. Nicht sozialadäquate Vorteile werde ich in einer solchen Funktion nur annehmen, wenn mir eine Genehmigung der zuständigen Behörde vorliegt.
- Bei der Annahme von Zuwendungen werde ich meine Pflicht zur gewissenhaften Wahrnehmung der Obliegenheiten und den Straftatbestand der Bestechlichkeit von Mandatsträgern beachten. Über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus will ich mich an die nachfolgenden Grundsätze halten:
 - Die Annahme von Geldgeschenken mit Bezug zum Stadtratsmandat ist generell nicht akzeptabel.
 - Die Annahme von Aufmerksamkeiten (Massenwerbeartikel, Blumensträuße, etc.) und von anderen kleinen Sachgeschenken ist nicht zu beanstanden, soweit dies sozialadäquaten Grundsätzen der Höflichkeit entspricht.
 - Die Teilnahme an bestimmten repräsentativen Veranstaltungen sowie kommunikatives Handeln und der Kontakt mit Vertreter*innen diverser gesellschaftlicher Gruppen zählen zu den wesentlichen Bestandteilen der ehrenamtlichen Mandatsausübung. Die Annahme von Einladungen zum Essen oder zu repräsentativen Veranstaltungen in Ausübung des Mandats ist grundsätzlich nicht zu beanstanden, soweit die Bewirtung einen angemessenen Umfang nicht überschreitet.
 - Einladungen durch die öffentliche Verwaltung können grundsätzlich als angemessen angesehen werden.
 - Einladungen für Begleitpersonen werde ich nur annehmen, wenn die Miteinladung sozial angemessen und üblich ist (z.B. bei Tanzveranstaltungen oder bei bestimmten protokollarischen Gepflogenheiten).

- Die Entgegennahme von Zuwendungen und Vergünstigungen in ausschließlich privater Eigenschaft ist grundsätzlich nicht zu beanstanden. Ich prüfe jedoch jeweils kritisch, ob mit einer privaten Zuwendung Erwartungen an meine Amtsausübung geknüpft werden.
- Es ist grundsätzlich ohne Bedeutung, ob mir ein Vorteil persönlich zugutekommt oder nur meine*r Partner*in, meinen Angehörigen oder sonstigen Dritten.
- Ich werde Informationen, die nach dem Gesetz geheim zu halten sind, nicht an Dritte weitergeben und solche Informationen nicht unbefugt für mich oder meine Angehörigen verwenden.
- Ich werde Ansprüche Dritter gegen die Landeshauptstadt München allenfalls in gesetzlicher Vertretung geltend machen.
- Falls ein Beschluss mir selbst, Angehörigen oder einer von mir vertretenen natürlichen oder juristischen Person oder sonstigen Vereinigung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, werde ich dies rechtzeitig gegenüber der Sitzungsleitung anzeigen.

Transparenz ist die Grundlage von Vertrauen. Ich veröffentliche daher in geeigneter Form freiwillige Angaben zu (bitte ankreuzen und ggf. ergänzen):

- ausgeübtem oder erlernten Beruf
- Arbeitgeber*in
- Mitgliedschaften in Kontrollgremien
- Mitgliedschaften in Organen verselbständigter Aufgabenbereiche der Stadt
- Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- Mitgliedschaften im Vorstand von Vereinen
- Mitgliedschaften in vergleichbaren Gremien
- Sonstiges